

Protokoll

1. Sitzung der Synode

vom 9. Juni 2004 9.30 – 16.00 Uhr
Casino Bremgarten

Protokoll:

Rosmarie Weber

Traktanden

1. **Eröffnung**
- Grusswort von Herrn Peter Hausherr, Stadtammann, Bremgarten
2. **Protokoll der Synodesitzung vom 19. November 2003**
3. **Ersatzwahl GPK**
4. **Jahresbericht 2003**
5. **Rechnung 2003**
6. **Grussworte aus Anlass des Bullingerjubiläums von:**
- Herrn Peter Würmli, Synodepräsident und
- Herrn Ruedi Reich, Kirchenratspräsident der Landeskirche des Kantons Zürich
7. **Bericht über die Evaluation der Organisationsstruktur der landeskirchlichen Dienste (mündlich)**
8. **Bericht über die Realisierungsphase des erneuerten Pädagogischen Handelns 1997 - 2003**
9. **Regelung für die Übernahme der Kosten der Gemeindepraktika von Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ausbildung (SRLA 454.130)**
10. **Ausser Kraftsetzung des Reglementes für das Kirchenmusikseminar und Anpassung der Kirchenordnung**
11. **Verschiedenes**

37

Eröffnung

Begrüssung

Der Synodepräsident Urs Zimmermann eröffnet die Synodesitzung. Er begrüsst die Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates, Vertreter der Presse und weitere Besucher. Besonders willkommen heisst der Synodepräsident die Delegierten der Eglise Française en Argovie, Herrn Félix Beaud und Herrn Michel Hämmerli, die heute zum erstenmal offiziell an der Synode (mit Diskussionsrecht aber ohne Stimmrecht) teilnehmen.

Ein weiteres Grusswort, verbunden mit einem herzlichen Dank für die Gastfreundschaft, richtet der Synodepräsident an die Gastgeber der heutigen Synodesitzung, Frau Dorothea Leicht, Präsidentin der Kirchenpflege Bremgarten-Mutschellen und Herrn Peter Hausherr, Stadtammann von Bremgarten.

Von den Bereichsleitenden der Landeskirche kann U. Zimmermann Vreni Gut, Bereich Kirche und Gesellschaft; Beat Urech, Bereich Pädagogik und Animation und Christian Boss, Bereich Zentrale Dienste willkommen heissen.

Der Gottesdienst zur Einstimmung in die heutige "Bullingersynode" wurde gestaltet von Herrn Pfr. *Edi Aerni*. Auch an ihn und sein Team richtet der Synodepräsident ein herzliches Danke.

Präsenz

Die Synode umfasst total 201 Sitze.

Anwesend: 173
Entschuldigt: 19
Nicht Entschuldigt: 4
Vakant: 5

Absolutes Mehr: 87

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:
Mönthal, Niederlenz, Reinach-Leimbach, Rapperswil (2)

Der Synodepräsident erinnert daran, dass gemäss § 35 Abs. 1 Geschäftsordnung der Synode, alle Synodalen zur Teilnahme an der Synode verpflichtet sind. Entschuldigungen, mit Beilage der Mitgliedkarte, sind **vor der Synodesitzung** beim Sekretariat des Kirchenrates einzureichen.

Inpflichtnahmen

Synodepräsident Urs Zimmermann nimmt folgende neue Synodale in Pflicht:

- Andreas Wahlen, KG Oberentfelden
- Monika Gut, KG Rheinfelden
- Regina Degen-Ballmer, KG Rheinfelden
- Willi Keller, KG Baden

Traktandenliste

Einladung und Traktandenliste wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt.
Die Traktandenliste wird genehmigt.

Kollekte

Die Kollekte, bestimmt für den Reformierten Weltbund, beträgt Fr. 1'258.00.

Grusswort von Herrn Peter Hausherr, Stadtammann, Bremgarten

P. Hausherr begrüsst die Synodalen im Namen der Stadt Bremgarten. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass Bremgarten aus Anlass des Bullingerjubiläums als Tagungsort für die Sommersynode 2004 gewählt wurde. Von Seiten der Stadt gratuliert er allen, die zum guten Gelingen der zahlreichen Bullingeranlässe beigetragen haben. Einen besonderen Dank richtet er an die OK-Präsidentin, Dorothea Leicht.

P. Hausherr gibt einen Einblick in die Geschichte der Stadt Bremgarten. Die Stadt betreibt seit dem Mittelalter einen eigenen Rebbau, welcher bis zum heutigen Tag in Betrieb ist. Heute sind 49% der Einwohner von Bremgarten katholisch und 21,3 % reformiert.

Protokoll der Synodesitzung vom 19. November 2003

Das Protokoll der Synodesitzung vom 19. November 2003 wurde vom Synodebüro an seiner Sitzung vom 2. Juni 2004 genehmigt.

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis.

Ersatzwahl GPK

Nachdem die Synode Urs Karlen am 19. November 2003 in den Kirchenrat gewählt hat, ist der Sitz neu zu besetzen.

Der einzige Wahlvorschlag kommt von der Fraktion Kirche und Welt. Sie schlägt Akke Goudsmit zur cWahl vor.

Verena Lüscher, Holderbank-Möriken-Wildegg, empfiehlt A. Goudsmit zur Wahl.

Von der Synode werden keine weiteren Kandidaten/innen nominiert.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat:

Eingelegte Stimmzettel:	171
Leere Stimmzettel:	22
Gültige Stimmzettel:	149
Absolutes Mehr:	75

Gewählt ist mit 140 Stimmen Akke Goudsmit, Kirchgemeinde Windisch.

Jahresbericht 2003

Von der GPK referiert Heidi Sommer:

Ganz herzlichen Dank an die einzelnen Berichterstatter und Frank Worbs für den aussagekräftigen, schlanken und übersichtlich gestalteten Jahresbericht 2003.

Dennoch möchte die GPK einige Anregungen für die zukünftigen Jahresberichte weitergeben.

So wünscht sich die GPK:

- *dass die blauen Kästchen mit der Übersicht über die Bereichsleitungen, bzw. Mitarbeitenden am Anfang des jeweiligen Berichtes stehen und nicht am Schluss.*
- *dass die Bereiche sauberer, bzw. klarer getrennt werden. Beispiel: Die beiden Heimgärten in Aarau und Brugg (S. 22/23), welche unter dem Bereich Kirche und Gesellschaft aufgeführt sind, gehören zu den zentralen Diensten und sind somit dort anzusiedeln (ca. S. 31).*
- *dass auch Personalmutationen bei den landeskirchlichen Mitarbeitern aufgeführt werden.*
- *dass die Haupt- und Untertitel sich deutlicher von einander abheben. (Beispiel: Pädagogisches Handeln)*

Mit diesen Ergänzungen würde die Lesbarkeit erhöht.

Vom Kirchenrat spricht Claudia Bandixen, Präsidentin:

Sie stellt ihre Kommentare zum Jahresrückblick unter das Stichwort: **Zusammenarbeit**

1.) 200-Jahresjubiläum des Kantons Aargau:

Das 200-Jahresjubiläum beinhaltete nicht nur gute Projekte und Aktionen, sondern war für den Kirchenrat eine wichtige und positive Erfahrung, wie gut ökumenisches Zusammenarbeiten in unserem Kanton gelingen kann. Solche Erfahrungen brauchen wir, sie machen Mut, über die Unterschiede hinweg an einem gemeinsamen Weg als Christen und Christinnen mitzubauen.

2.) Personelles:

*Ich erlaube mir, Sie auf unsere neu gewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzuweisen: Neu gewählt wurden **Andrea Kolb** als Beauftragte für Frauenfragen.*

*In Nachfolge von Hanspeter Ott wird Frau Pfrn. **Karin Tschanz** ab September 04 die Bereichsleitung Seelsorge übernehmen. Sie übernimmt die Facharbeit von Ruth Gimmel nach deren Pensionierung in diesem Sommer.*

***Roman Engler** heisst der erste männliche KV-Lehrling im landeskirchlichen Betrieb.*

*Neu ist auch die für den Informationsdienst und somit auch für das a+o zuständige Sekretärin **Jennifer König**.*

Da in den letzten Jahren immer mehr juristische Anfragen angefallen sind, wurde die längst fällige 50% Stelle für eine Juristin verwirklicht. Die Anstellung von **Tanja Sczuka** konnte im Rahmen der von der Synode bewilligten Stellenprozente realisiert werden. Es scheint dem Kirchenrat wichtig, dass die Kirchgemeinden auch im Rechtsbereich mit unserer Unterstützung rechnen können.

3.) Zusammenarbeit innerhalb der Landeskirche:

Eine sehr schöne Erfahrung für den Kirchenrat ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den beiden Kapiteln. Der Kirchenrat, das Diakoniekapitel und das Pfarrkapitel haben zwei gemeinsame Tagungen vorbereitet und durchgeführt und konnten so Fragen um das Dienstreglement und die PGL gemeinsam voranbringen.

Besonders hervorheben möchte ich hier auch den Wunsch der Kirchenpfleger/innen, kompetent zusammenzuarbeiten. Wie stark dies gewünscht wird, konnte der Kirchenrat anhand der Kirchenpflegeweiterbildungen erfahren. Die Weiterbildungen waren gut besucht und dürfen als Erfolg gewertet werden.

4.) Zusammenarbeit unter den vier Nordwestschweizerkirchen: Solothurn, Baselland, Basel Stadt und Aargau:

Seit vielen Jahren arbeiten die vier Kantonalkirchen vor allem im Blick auf die Arbeit im SEK eng zusammen, so auch beim Profilprogramm für 2005. Der Kirchenrat hat es bereits an der Sommersynode 2003 unter dem Arbeitsprogrammschwerpunkt „Volkskirche“ in seinem Grundsatz dargelegt.

Er hat nun ganz konkret an der Umsetzung gearbeitet. Der erste Schritt dazu ist das Bullingerjubiläum mit dem Thema „Woher wir kommen, unsere Wurzeln“. Für 2005 gilt das Thema „Kirche heute“. Dabei geht es um eine Kampagne der vier Kantonalkirchen mit Plakaten und Aktionsvorschlägen für die Kirchgemeinden. 2006 steht dann folgerichtig das Thema „Kirche der Zukunft/Visionen“ an.

Auch für den Kirchenrat gilt das Gesetz, dass wir nur dann in der Ökumene, in der Politik und in der Gesellschaft zuverlässige Partner sein können, wenn wir verstehbar und sichtbar sind.

Vier Agenturen haben Vorprojekte ausgearbeitet. Die Delegierten der vier Kantonalkirchen haben sich einstimmig für das Projekt ausgesprochen, das die Sinnfrage im Zentrum hat. Im Mai 2004 haben sich die Kirchenräte der vier Kantonalkirchen ebenfalls einstimmig positiv dazu geäußert. Heute steht der Inhalt fest.

Zur Finanzierung: Der Kirchenrat weiss, dass er zur Finanzierung aus dem Fonds für Information laut aktuellem Reglement nicht unbedingt die Zustimmung der Synode braucht. Der Kirchenrat ist aber dankbar dafür, wenn er operationell die nötige Freiheit dazu hat. Die schwerfällige Arbeit zwischen vier Kantonalkirchen wird dadurch wesentlich erleichtert. Der Kirchenrat will und muss aber Rechenschaft darüber ablegen, was geschieht und wozu die Gelder verwendet werden.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Rolf Kämpf, Kelleramt. Weist darauf hin, dass in der Statistik der kirchlichen Handlungen 2003 (S. 40/41) die Kirchgemeinde Kelleramt fehlt. Er möchte wissen, wie das passieren konnte und wie solche Fehler in Zukunft vermieden werden könnten.

Fritz Ehrensperger, Schinznach Dorf. Macht darauf aufmerksam, dass bei der Statistik über die Kirchgemeinde Schinznach Dorf 188 statt 18 Konfirmationen aufgeführt sind.

Frank Worbs entschuldigt sich für die beiden Fehler und erklärt, dass die fertige Statistik an den Grafiker zur Bearbeitung weitergeleitet wird, welcher dann die Zahlen von Hand in den Jahresbericht überträgt. Dabei sind ihm wohl die beiden Fehler unterlaufen. F. Worbs versichert, dass er in Zukunft dieser Seite des Jahresberichts beim Korrektur lesen besondere Aufmerksamkeit widmen wird. Die Korrektur betr. der Kirchgemeinde Kelleramt wurde zudem im a+o Nr. 5 vom Mai 2004 aufgeführt.

Einteilung des Jahresberichts:

Einerseits orientiert sich die Einteilung an den Produkten/Dienstleistungen der Landeskirche, andererseits an der Organisationsstruktur. Für den nächsten Jahresbericht wird die Einteilung überprüft.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen stellt fest, dass die Landeskirche gemäss Bilanz (S. 45) ein Finanzvermögen von 8,5 Mio. Franken aufweist, aber nur über ein Eigenkapital von 1,5 Mio. Franken verfügt. Das bedeutet, dass die restlichen 7 Mio. Franken zweckgebunden sind und für Unvorhergesehenes nur das Eigenkapital zur Verfügung steht.

Daniel Strebel, Kirchenrat bestätigt, dass bei den Reserven tatsächlich sehr viel gebundene Mittel vorhanden sind. Hinsichtlich der neuen Rechnungslegung wird der Kirchenrat auch die Reserven überprüfen. Zudem plant er ab 2006 eine neue Rechnungslegung.

Frank Worbs, Informationsbeauftragter, stellt das Projekt „Timotheus“ vor:

Die Kampagne soll in erster Linie wenig verbundene Mitglieder der ref. Kirchen, sowie Frauen und Männer im Alter zwischen 25 und 50 Jahren ansprechen. In zweiter Linie werden mit der Kirche verbundene aber nicht aktive Mitglieder sowie ehemalige Mitglieder angesprochen.

Es sind fünf verschiedene Sujets geplant (Erfolg, Luxus, Sport/Fussball, Fun/Spass, Power, Mode/Styling) kombiniert mit der Frage: „Ist das alles, woran Sie glauben?“ und der Botschaft „Wo Gott und die Welt sich treffen“.

Der Kostenrahmen beträgt Fr. 250'000.00, der Anteil für die Landeskirche Aargau liegt bei ca. Fr. 120'000.00 (Aufteilung gemäss KiKo-Schlüssel).

Hauptmedium wird das Plakat sein. Plakate werden in öffentlichen Plakatstellen im Raum Nordwestschweiz sowie in den Kirchgemeinden zum Einsatz kommen.

Für die Kirchgemeinden wird es kleinere Poster, Postkarten und Vorschläge für weitere begleitende Massnahmen geben. Ein Paket mit Vorschlägen und Materialien für begleitende Massnahmen wird bis Ende 2004 erarbeitet. Damit die Kirchgemeinden von Anfang an in die Planung des Pakets und die Umsetzung dieser Begleitmassnahmen einbezogen werden, ist eine Arbeitstagung auf dem Leuenberg, mit Fachpersonen und Mitarbeitenden aus den Kirchgemeinden geplant.

Anfang 2005 wird das Paket mit allen benötigten Materialien gratis an die Gemeinden verteilt. Ende August 2005 wird die Kampagne gestartet und dauert dann ca. drei bis vier Wochen.

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

41

Rechnung 2003

Anträge:

1. Die Synode möge folgende Jahresrechnungen 2003 genehmigen:

- Kirchenrechnung
- Tagungszentrum Rügel
- Heimgarten Aarau
- Heimgarten Brugg

2. Die Synode genehmigt den Ertragsüberschuss 2003 der Kirchenrechnung von Fr. 296'303.05, der wie folgt verwendet wird:

Fr. 100'000.00	Vorfinanzierung Projekt Timotheus
Fr. 75'000.00	in Konto 2180.27 Soforthilfefonds
Fr. 75'000.00	Beitrag an Mission 21
Fr. 46'303.05	in Konto 2380.01 Eigenkapital

Von der GPK spricht *Hans Gautschi*:

Der Kirchenrat kann für das Jahr 2003 eine sehr gute Rechnung vorlegen. Den Einnahmen von Fr. 11'389'430.30 stehen Aufwendungen von Fr. 11'093'127.25 gegenüber, was einem Ertragsüberschuss von Fr. 296'303.05 entspricht.

Grundsätzlich darf allen Verantwortlichen für diese Rechnung ein gutes Zeugnis ausgestellt werden, zeugt doch das Resultat von einer grossen Budgetverantwortung, welche vollumfänglich wahr genommen wurde.

Bei näherer Betrachtungsweise stellt man eine Vielzahl von kleineren und grösseren Abweichungen fest, die zum vorliegenden Ergebnis geführt haben. Analysiert man die einzelnen Verschiebungen, so bewegen wir uns in den allermeisten Fällen im Promillebereich.

Die GPK hat mit Vertretern der Revisionsfirma BDO Visura die buchhalterischen Ergebnisse der Revision besprochen. Dieser Teil der Buchprüfung wird durch den Bericht der Visura separat dokumentiert und stellt den verantwortlichen Organen ebenfalls ein gutes Zeugnis aus.

Im Berichtsjahr hat die GPK folgende Kapitel geprüft:

- Allgemeiner Liegenschaftsaufwand
- Analyse des Aufwandes für Telefongebühren, Porti, Kopien inkl. deren Weiterverrechnung an die einzelnen Bereiche
- Überprüfung der Sozialkosten
- EDV-Aufwand – Neuanschaffungen und Unterhaltskosten
- Fonds für Ferienhilfe
- Kantonsjubiläum Wasserzeichen 2003
- Verwendung Ertragsüberschüsse – Umsetzung der Synodenbeschlüsse
- Diskussion bezüglich der Verwendung des Ertragsüberschusses

Die GPK hat einige Buchungen entdeckt, welche dem falschen Konto zugewiesen wurden. Bei einer Buchhaltung in der vorliegenden Grössenordnung kann dies passieren und verfälscht weder eine Buchhaltung noch schmälert es die gute Arbeit der Stelleninhaber.

Der sehr hohe Liegenschaftsaufwand in Konto 091.3195.01 ist dadurch entstanden, dass umfangreiche Sanierungsarbeiten bei einem unvorhergesehenen Mieterwechsel aufgetreten sind. Diese waren in dem Umfange absolut gerechtfertigt.

Fragen zu grösseren Abweichungen innerhalb der Gebühren, Porti und Kopienaufwänden wurden der GPK kompetent und offen erläutert und zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

Auch bei den übrigen Aufwänden wurde korrekt und reglementskonform gearbeitet.

Synodebeschlüsse wurden umgesetzt und angewendet.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig und vorbehaltlos, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen.

Die GPK behält sich vor, bei der Diskussion um die Verwendung des Überschusses allenfalls einen eigenen Antrag zu stellen.

Vom Kirchenrat spricht Daniel Strebel:

Die Jahresrechnung hat mit einem Ertragsüberschuss von 296'303.05 gut abgeschlossen. Wir dürfen uns jetzt aber nicht zurücklehnen.

Der Kirchenrat war im vergangenen Jahr bemüht, Aufwandsteigerung nur bei neuen Aufgaben und neu zu erbringenden Leistungen zuzulassen. Diese Linie konnte der Kirchenrat weitgehend einhalten. Zur Senkung der Aufwandentwicklung insgesamt haben u.a. auch vakante Stellen geführt.

Die Frage der Stellenprozente wird immer wieder angesprochen. Im Jahr 2003 waren 24 Stellen bewilligt, 21,6 davon besetzt. Die budgetierten Kosten lagen bei 2,6 Mio. Franken, die effektiven Kosten liegen bei 2,5 Mio. Franken. Der Kirchenrat kann folgende Aufstellung vorlegen:

Bereich 0:	7.15	besetzte Stellen
Bereich 2:	8.7	besetzte Stellen
Bereich 3:	4.85	besetzte Stellen
Bereich 5:	0.9	besetzte Stellen

Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes kann der Kirchenrat nicht genauer informieren. Bei genaueren Informationen könnten Aussenstehende die Beurteilung der Leistung der einzelnen Mitarbeitenden nachrechnen. Das kann und darf nicht sein.

Ich hoffe, Sie können dieser Rechnung zustimmen.

Eintretensdebatte

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung zu Antrag 1 des Kirchenrats (Genehmigung der Jahresrechnungen)

Laufende Rechnung:

Wolfram Kuhlmann, Bözberg, dankt D. Strebel für den gewährten Einblick in die Stellenprozente, bei dem der Datenschutz berücksichtigt wurde.

Sigwin Sprenger, Mellingen, möchte, dass der Kirchenrat eine Lösung sucht für transparenteres Ausweisen der Stellenprozente. Er ist der Meinung, dass es möglich ist, auszuweisen, welcher Bereich wie viele Stellenprozente hat, ohne den Datenschutz zu verletzen.

Heinz Stöhr, Erlinsbach, fragt, warum die Zinsen der Heimgärten Aarau und Brugg in der Rechnung aufgeführt werden.

Daniel Strebel, Kirchenrat erklärt, dass die Liegenschaften der Heimgärten Eigentum der Landeskirche sind und die Heimgärten der Landeskirche Mietzinsen zahlen. So erscheinen die Beträge in den Rechnungen der Heimgärten auf der Aufwand-Seite, während sie in der Rechnung der Landeskirche auf der Ertrags-Seite stehen.

Peter Baumberger, Umiken, spricht ebenfalls die Mietzinse der Heimgärten an. In der Rechnung des Heimgartens Brugg sind unter dem Posten „Miete Landeskirche / Dritte“ Fr. 60'000.00 aufgeführt. In der Rechnung des Heimgartens Aarau hat er vergeblich nach diesem Posten gesucht. Er bittet darum, diesen Posten bei den Rechnungen beider Heimgärten gleich auszuweisen.

P. Baumberger betont, dass er an den Heimgärten selber keine Kritik üben wolle. Er wisse sehr wohl, dass in diesen Heimen sehr viel gute Arbeit geleistet werde, es gehe ihm nur um die Rechnungslegung.

Daniel Strebel, Kirchenrat wird das Anliegen an die Heimgärten weiterleiten.

Bestandesrechnung:

Michael Rahn, Erlinsbach, möchte wissen, wo das Konto Soforthilfefonds 2180.27 in der Bilanz aufgeführt ist. Im weiteren fragt er nach dem Bestand des Fonds.

Daniel Strebel, Kirchenrat, erklärt, dass der Soforthilfefonds einen "Nullbestand" aufweist und deshalb auch nicht aufgeführt ist. Im Zuge der neuen Rechnungslegung wird aber überprüft, ob Null-Positionen auch aufgeführt werden sollten. Über den Soforthilfefonds entscheiden Kirchenrat und GPK gemeinsam.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, spricht die Sonderrechnungen an. Diese sind mit einem Bestand von knapp 3 Mio. Franken aufgeführt. H.P. Tschanz findet es nicht richtig, dass die Sonderrechnungen in der Ausgabenkompetenz des Kirchenrates liegen und nicht budgetiert werden müssen. Seiner Meinung nach ist die „Verordnung über die Verwaltung von Fonds und der Zentralkasse“ vom 20.1.1930 veraltet. Gemäss Prüfungsbericht der BDO Visura besteht die Aufgabe der BDO Visura darin, die Kirchenrechnung im Auftrag der Ev.-Ref. Landeskirche zu prüfen und zu beurteilen. § 98 der Kirchenordnung besagt, dass die GPK die Jahresrechnung prüft. Für H.P. Tschanz beinhaltet das auch, dass die GPK die Prüfungsfirma bestimmt und beauftragt.

Daniel Strebel, Kirchenrat stimmt H.P. Tschanz zu. Dessen Grundanliegen sei auch ein Anliegen des Kirchenrates. Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Finanzbereich müssten neu definiert werden. Der Kirchenrat hat diese Arbeit bereits in Angriff genommen.

Peter Baumberger, Umiken, stellt bei der Rechnung des Heimgarten Brugg grosse Abweichungen gegenüber der Rechnung des Vorjahres fest, ohne dass in der Rechnung dazu eine Erklärung angegeben wird. Er fordert den Kirchenrat auf, grössere Abweichungen zum Budget nicht nur bei den Rechnungen der Landeskirche und des Rügels zu kommentieren, sondern ebenso bei den Rechnungen der beiden Heimgärten.

Detailberatung zu Antrag 2 des Kirchenrats (Verwendung des Ertragsüberschusses)

Reinhard Eisner, Uerkheim, stellt im Auftrag der Kirchenpflege Uerkheim Antrag, den Aufbau des Spitals von Dr. Beat Richner in Kambodscha zu unterstützen. Es wäre schön, wenn die Mitglieder der Kirchgemeinden feststellen könnten, dass die Landeskirche sich hier engagiert.

Änderungsantrag: Aus dem Ertragsüberschuss werden:

- Fr. 25'000.00 in Kto. 2180.27 Soforthilfefonds
- Fr. 50'000.00 Projekt von Dr. Beat Richner, Spital in Kambodscha ausgerichtet.

Marie-Eve Morf, Bremgarten-Mutschellen, spricht im Namen der Fraktion Lebendige Kirche. Sie berichtet, dass die Fraktion verärgert darüber sei, dass das Projekt „Timotheus“ im Zusammenhang mit dem Rechnungsüberschuss präsentiert wurde. Die Fraktion erachtet dieses Projekt als so wichtig, dass es ein eigenes Traktandum hätte sein müssen.

Hansruedi Pfister, Holderbank-Möriken-Wildegg, ist von der Arbeit des Ref. Weltbundes tief beeindruckt. In diesem Jahr führt der Ref. Weltbund die 24. Generalversammlung in Accra durch. H. Pfister bittet die Synode, ein Zeichen der Solidarität zu setzen und einen Beitrag von Fr. 10'000.00 für den Ref. Weltbund zu sprechen, dies zu Lasten der Vorfinanzierung "Timotheus". Er stellt folgenden

Änderungsantrag: Aus dem Ertragsüberschuss werden:

- Fr. 10'000.00 Reformierter Weltbund
- Fr. 90'000.00 Vorfinanzierung Projekt Timotheus ausgerichtet.

Markus Pletscher, Schöffland, spricht im Auftrag der Reformatorisch-Evangelischen Fraktion. Das Kinder- und Jugendwerk Regionalverband AG/LU des Blauen Kreuzes hat ein Projekt Roundabout erarbeitet, welches sich in anderen Kantonen bereits bewährt hat. Es wäre schön, wenn auch im Aargau das Projekt realisiert werden könnte.

Mit dem Hip-Hop Tanzprojekt sollen Mädchen im Alter von 12 bis 20 Jahren angesprochen werden. Die Projektzielsetzungen sind Mädchenspezifische Freizeitaktivitäten im Bereich von Tanz, Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, Geschlechtsidentität, eigenes Auftreten, tragfähige und tragende Beziehungsnetze gründen und pflegen, gesunde und lebensbejahende Einstellung fördern. Kosten: Fr. 25'000.00.

Er stellt im Namen der Reformatorisch-Evangelische Fraktion

Änderungsantrag:

- Dem Blauen Kreuz Kinder- und Jugendwerk Regionalverband AG/LU wird vom landeskirchlichen Ertragsüberschuss 2003 ein einmaliger Betrag von Fr. 25'000.00 an das Projekt Roundabout überwiesen.
- Die Einlage ins Eigenkapital soll um diesen Betrag gekürzt werden.

Marie-Eve Morf, Bremgarten-Mutschellen, spricht die budgetierten Beträge von je Fr. 75'000.00 für den Soforthilfefonds und für Mission 21 an. Der Soforthilfefonds kommt vor allem dem HEKS zugute. Sie stellt fest, dass "Brot für Alle" in der Liste fehlt. M.E. Morf appelliert an die Synodalen, die Tradition der Synode fortzuführen und alle drei Hilfswerke zu berücksichtigen. Dies hat auch eine Signalwirkung für die Gemeinden, damit diese BfA in ihren Vergabungen und Kollekten berücksichtigen. Sie stellt

Änderungsantrag: Aus dem Ertragsüberschuss werden Fr. 20'000.00 Brot für Alle zugesprochen.

Die Beiträge an Mission 21 und an den Soforthilfefonds werden entsprechend gekürzt, so dass sich folgende Beiträge ergeben:

- Fr. 65'000.00 in Kto. 2180.27 Soforthilfefonds
- Fr. 65'000.00 Beitrag an Mission 21
- Fr. 20'000.00 Beitrag an Brot für Alle

Sigwin Sprenger, Mellingen, spricht im Namen der Fraktion Lebendige Kirche.

Die Fraktion findet das von M. Pletscher vorgeschlagene Projekt Roundabout sehr gut und unterstützungswürdig. Die Fraktionsmitglieder sind allerdings der Meinung, dass das Projekt über das Budget finanziert werden soll. Dies auch aus dem Grund, weil es bis 2006 läuft.

Heinz Stöhr, Erlinsbach, möchte vom Kirchenrat einen zeitlichen Ablauf betr. das Projekt Timotheus. Es genüge nicht, wenn der Kirchenrat ein überregionales Projekt plane und die Aktivitäten auf die Gemeinden abgewälzt werden. H. Stöhr erwartet bis nach den Sommerferien vom Kirchenrat genaue Angaben, damit die Kirchgemeinden für 2005 die nötigen Mittel budgetieren können.

Abstimmungsverfahren:

Antrag KG Uerkheim (R. Eisner): Aus dem Ertragsüberschuss werden

- Fr. 25'000.00 zu Gunsten Kto. 2180.27 Soforthilfefonds
- Fr. 50'000.00 zu Gunsten Projekt von Dr. Beat Richner Spital in Kambodscha

ausgerichtet.

Beschluss: Der Antrag wird mit 90:64 Stimmen abgelehnt.

Antrag Hansruedi Pfister: Aus dem Ertragsüberschuss werden:

- Fr. 10'000.00 zu Gunsten Reformierter Weltbund
- Fr. 90'000.00 zu Gunsten Vorfinanzierung Projekt Timotheus ausgerichtet.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 91:57 Stimmen zugestimmt.

Antrag Markus Pletscher: Aus dem Ertragsüberschuss wird

- Dem Blauen Kreuz Kinder- und Jugendwerk Regionalverband AG/LU ein einmaliger Betrag von Fr. 25'000.00 an das Projekt Roundabout überwiesen.
- Die Einlage ins Eigenkapital soll um diesen Betrag gekürzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit 79:68 Stimmen abgelehnt.

Antrag Marie-Eve Morf: Aus dem Ertragsüberschuss werden Fr. 20'000.00 Brot für Alle zugesprochen.
Die Beiträge an Mission 21 und an den Soforthilfefonds werden entsprechend gekürzt, so dass sich folgende Beiträge ergeben:

- Fr. 65'000.00 zu Gunsten Kto. 2180.27 Soforthilfefonds
- Fr. 65'000.00 zu Gunsten Mission 21
- Fr. 20'000.00 zu Gunsten Brot für Alle

Beschluss: Der Antrag wird mit 79:75 Stimmen abgelehnt.

Gesamtabstimmung:

Antrag Kirchenrat: Die Synode möge folgende Jahresrechnungen 2003 genehmigen:

- Kirchenrechnung
- Tagungszentrum Rügel
- Heimgarten Aarau
- Heimgarten Brugg

Beschluss: Die Jahresrechnungen werden einstimmig genehmigt.

Verteilung des Ertragsüberschusses:

Antrag: Die Synode möge folgender Verteilung des Ertragsüberschusses zustimmen:

- Fr. 90'000.00 Vorfinanzierung Projekt Timotheus
- Fr. 10'000.00 Reformierter Weltbund
- Fr. 75'000.00 Einlage in Konto 2180.27 Soforthilfefonds
- Fr. 75'000.00 Beitrag an Mission 21
- Fr. 46'303.05 Einlage in Konto 2380.01 Eigenkapital

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Hansruedi Pfister dankt im Namen des Ref. Weltbundes.

M. Pletscher fordert dazu auf, beim Budget 2005 das Projekt Roundabout zu berücksichtigen.

42

Grussworte aus Anlass des Bullingerjubiläums

Peter Würmli, Synodepräsident der Landeskirche des Kantons Zürich

P. Würmli gibt seiner Freude Ausdruck, hier am Geburtsort von Heinrich Bullinger der Synode Glückwünsche und Grüsse der Zürcher Kirchensynode überbringen zu dürfen. Im Namen der Delegation dankt er für die freundliche Einladung.

Er betont, dass es für die nach der Niederlage in Kappel verunsicherte Zürcher Kirche ein Glücksfall war, dass Heinrich Bullinger 1531 mit seiner Familie nach Zürich umsiedeln musste. Ohne ihn wäre in Zürich, in den reformierten Gegenden der Schweiz und in verschiedenen Ländern Europas vieles ganz anders geworden.

Der Referent zeigt die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Landeskirchen Aargau und Zürich auf. Die reformierten Landeskirchen der Kantone Aargau und Zürich verwalten zusammen mit anderen reformierten Kirchen im Ausland das reformatorische Erbe. Jede Kirche hat zwar ihre eigene Weise, bei genauerem Hinsehen erkennt man jedoch viele Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen reformierten Kirchen.

P. Würmli wünscht der Synode und dem Kirchenrat für die heutige und die kommenden Synoden gutes Gelingen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Gottes Segen.

Ruedi Reich, Kirchenratspräsident der Landeskirche des Kantons Zürich

Im Namen des Kirchenrates des Kantons Zürich dankt R. Reich für die Einladung zur heutigen Synode. Er betont, dass es für den Zürcher Kirchenrat im Zusammenhang mit dem Bullingerjubiläum wichtig sei, dass auch die Beziehungen innerhalb der Schweiz und zu den benachbarten Landeskirchen enger geführt werden.

Der Referent stellt sein Grusswort unter das Leitwort "Bullinger, ein glaubhafter Mensch - ein glaubhafter Theologe". Er weist auf die Bedeutung von Heinrich Bullinger hin. Dieser war in seiner Zeit und Welt das, was man heute einen glaubwürdigen Menschen nennen würde. Der Referent zeigt anhand von Ausschnitten aus dem Leben Bullingers auf, wie glaubwürdig, geradlinig und aufrichtig Heinrich Bullinger und seine Familie waren.

Die Leistung des älteren, versöhnlichen Bullingers war es, das Evangelium so zu bezeugen, dass andere dazu JA sagen konnten.

Patrik Müller, Theologischer Sekretär

gibt einen Einblick in das Leben von Heinrich Bullinger.

Im November 1531 flüchtet Bullinger mit drei anderen Pfarrern nach Zürich. Alle wurden verbannt, weil sie sich den Lehren Zwinglis und der Reformation zugewandt haben. Zwingli ist tot und die vier Männer schweben in Todesgefahr.

Die Flüchtigen werden in Zürich freundlich aufgenommen und bereits zwei Tage nach ihrer Ankunft wird der 27-jährige Bullinger eingeladen, im Grossmünster zu predigen. Der Rat wählt ihn als Nachfolger für Zwingli.

Der Obrigkeit verbietet allen Pfarrern Zürichs zu politisieren. Bullinger will jedoch die Wahl nur annehmen, wenn die Freiheit der Predigt garantiert wird. Der Rat würdigt den Mut des jungen Theologen und bestätigt seine Wahl. Die Freiheit der Predigt wird garantiert.

Dorette Leicht, Kirchenrätin und Präsidentin der Kirchenpflege Bremgarten-Mutschellen berichtet über Aktivitäten und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Bullingerjubiläum.

Bericht über die Evaluation der Organisationsstruktur der landeskirchlichen Dienste (mündlich)

Vom Kirchenrat spricht Claudia Bandixen, Präsidentin:

Verschiedene Gründe haben dazu geführt, dass der Kirchenrat die Restrukturierung des landeskirchlichen Betriebes in den 90-er Jahren an die Hand genommen hat: Die komplexe Informationsflut und die ständig wachsende Arbeitsfülle wurden für den einzelnen Kirchenrat und das gesamte Gremium zunehmend zu einem Problem. Die Arbeit konnte nicht mehr mit einem vernünftigen Zeitaufwand bewältigt werden. Es war dringend nötig, für Entlastung zu sorgen.

Die Restrukturierung des landeskirchlichen Betriebes wurde nach gründlichen Vorarbeiten im OE II Prozess an der Novembersynode 2000 gutgeheissen. An der gleichen Synode wurde entschieden, dass eine Evaluation der Restrukturierung im Jahr 2003 durchzuführen sei.

Restrukturierung hiess konkret: Es wurden 4 Bereiche eingerichtet nämlich: Zentrale Dienste, Kirche und Gesellschaft, Pädagogik und Animation und Seelsorge. Die vier Leiter der Bereiche bildeten zusammen mit dem Kirchenratspräsidium die Bereichsleitungskonferenz. Diese hatte den Auftrag, Synergien zu schaffen und den regelmässigen Informationsaustausch zwischen den Bereichen zu gewährleisten.

Neu wurden Mitarbeiter-Gespräche mit einer lohnrelevanten Qualifikation eingeführt.

Nach zwei Jahren Erfahrung wurde im Jahr 2003 die Restrukturierung evaluiert. Für den Kirchenrat in neuer Zusammensetzung war das eine grosse Herausforderung. Damit eine objektive Aussensicht gewährleistet war, so wie die Synode es gewünscht hatte, wurde die Evaluation einem erfahrenen Organisationsentwicklungsbüro aus Luzern übertragen.

Bei der Auswertung waren folgende 3 Hauptfragen zentral:

- 1. Macht die vorgegebene Struktur Sinn? (Bewährt sie sich und bringt sie die erhofften Resultate?)*
- 2. Erlaubt sie die Optimierung der Arbeit und ihre Zielorientierung?*
- 3. Wenn die Struktur nicht bestätigt wird: Neue Formen aufzeigen
Wenn die Struktur bestätigt wird: Hat es innerhalb der vorgegebenen Struktur Verbesserungsmöglichkeiten?*

Das Organisationsentwicklungsbüro stellte fest: Die neue Struktur mit der Einteilung in 4 Bereiche, wie sie die Synode am 20. November 2000 bewilligt hat, bewährt sich. Sie hat die grundsätzliche Trennung zwischen Operation und Strategie gebracht, erlaubt ein zielorientiertes Arbeiten und bringt eine deutliche Entlastung für die Kirchenratsarbeit.

Aber: Es gibt, wie der Kirchenrat im November 2003 bereits informiert hat, mehrere Punkte, die bereinigt und im Blick auf eine möglichst effiziente Praxis bearbeitet werden müssen (Rollendefinition der Kirchenräte und Kirchenrätinnen, genaue Stellung der Bereichsleitenden, interne Schnittflächen).

Der Kirchenrat hat sich intensiv mit den Ergebnissen der Evaluation auseinandergesetzt. Er hat den klaren Willen, die von der Synode im November 2000 bestimmte Restrukturierung konsequent und unter Berücksichtigung der Erfahrungen und der Evaluationsresultate umzusetzen. Für den Kirchenrat bedeuten die Ergebnisse der Evaluation, dass sämtliche internen Organisationsreglemente überprüft und möglichst in ein Einziges überführt werden.

Akke Goudsmit, Windisch erinnert daran, dass sie, als die Synode die neue Struktur beschlossen hat, wissen wollte, ob die Bereichsleitenden direkten Kontakt mit dem für sie zuständigen Mitglied des Kirchenrat haben. Dieselbe Frage richtet sie auch heute an die Kirchenratspräsidentin.

*Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin erklärt, dass das Kirchenratspräsidium die Verbindung zwischen Operation und Strategie sei. Sie weist darauf hin, dass der Kirchenrat mit **einer** Stimme spreche, d.h. dass das Präsidium Beschlüsse des Kirchenrates vertreten muss, auch wenn es selbst anderer Meinung ist. Der Kirchenrat hat neu keine Ressortzuteilung mehr, sondern Themenverantwortung. So sind die Kirchenräte nicht mehr für einzelne Bereiche, sondern für Themen zuständig.*

Bericht über die Realisierungsphase des erneuerten Pädagogischen Handelns 1997 - 2003

Antrag:

Die Synode nimmt den Bericht über die Realisierungsphase des erneuerten Pädagogischen Handelns zustimmend zur Kenntnis.

Von der GPK spricht Jürg Hochuli:

1996 wurde von der Synode das PH für alle Kirchgemeinden verbindlich erklärt und bis 2003 Zeit gegeben, das umzusetzen. Der ausführliche Bericht legt Rechenschaft darüber ab, was vor allem von Seite der Landeskirche dafür getan wurde, damit das PH sich etablieren konnte.

Dass nicht alles, was geplant war, auch durchgeführt werden konnte, gehört bei einem Gross-Projekt dazu.

Was der GPK im Bericht fehlt, ist eine "Erfolgs-Kontrolle", ob das PH auch wirklich greift in den einzelnen Kirchgemeinden. Wie viele Kinder / Jugendliche, die mehr oder weniger freiwillig ins PH kommen, werden erreicht? Früher war die Zahl der Konfirmierten, welche bis heute im Jahresbericht abgedruckt ist, massgebend. Die GPK stellt die Frage, ob diese Zahl nach wie vor aussagekräftig genug ist. Es ist möglich, dass man in der dritten Klassen noch viele Kinder erreicht, später rund um die Konfirmation aber weniger.

Die GPK schlägt vor, gleichzeitig mit den statistischen Angaben für den Jahresbericht bei den Gemeinden zu erfragen, wie viele Kinder / Jugendliche in den verschiedenen PH-Angeboten erreicht werden. Und das auch in Prozenten: Wie viele Kinder / Jugendliche, die zu unserer Landeskirche gehören, erreichen wir tatsächlich?

Der GPK fehlt der Ausblick, die Perspektiven für die dritte Etappe. Insgesamt enthält der Bericht fast ein wenig zu viel Zufriedenheit. Stimmt das mit den Erfahrungen in den Gemeinden überein? Kommen wir dem Auftrag, der nächsten Generation den Weg des christlichen Glaubens weiter zu geben, mit den besten Mitteln nach? Es ist wichtig aufmerksam zu bleiben, wie es in den Kirchgemeinden weitergeht.

Vom Kirchenrat spricht Hans Peter Mauch:

Als Mitbeteiligter des PH auf allen Stufen freut ihn der vorliegende Bericht. Die Realisierungsphase sei zwar abgeschlossen, aber das PH geht weiter.

Er stimmt Jürg Hochuli zu, dass die Augen offen gehalten werden müssen, wie das PH in den Kirchgemeinden läuft. Auch zu diesem Zweck wurde die Jahrestagung der PH-Beteiligten in den Kirchgemeinden eingeführt. H.P. Mauch gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass das PH in den letzten Jahren auch Ausstrahlung in andere Kantone hatte.

Im Vorfeld der Synode tauchte vor allem die Frage auf, ob es für die verschiedenen Teile kantonale Vergleichszahlen gebe. Er wird dieser Frage nachgehen. H.P. Mauch weist darauf hin, dass die Angebote in den Kirchgemeinden sehr unterschiedlich sind. Aus diesem Grunde ist es sehr schwierig, genaue Vergleichszahlen zu ermitteln. Der einzige wirklich vergleichbare Wert ist die Zahl der Konfirmierten.

H.P. Mauch bittet die Synodalen, dem Bericht zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Max Hartmann, Brittnau, bittet darum, dass eine zeitgemässe Präsentation des PH erarbeitet wird. Diese wäre sehr nützlich, um an Elternabenden das PH vorzustellen.

Sigwin Sprenger, Mellingen, unterstützt die Bitte von Max Hartmann.

Abstimmung

Antrag Kirchenrat:

Die Synode nimmt den Bericht über die Realisierungsphase des erneuerten Pädagogischen Handelns zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Synode nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

45

Regelung für die Übernahme der Kosten der Gemeindepraktika von Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ausbildung (SRLA 454.130)

Antrag:

Gemeindepraktika werden weiterhin gemäss Reglement SRLA 454.130 subventioniert. Das Reglement tritt somit unbefristet in Kraft. § 7 heisst neu nur noch: „Die Regelung tritt ab 1.1.2001 in Kraft.“

Von der GPK spricht Franziska Zehnder:

1998 hat Hansueli Steffen aus Oberentfelden eine mündliche Motion eingereicht. Der Motionär wünschte, dass die Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während ihrer Gemeindepraktika eine ähnliche Entschädigung erhalten sollen, wie die Theologiestudierenden während der Vikariatszeit. Der Kirchenrat hat die Motion entgegengenommen und der Synode im Sommer 2000 die vorliegende Regelung präsentiert. Sie galt vorerst für eine Probephase von 3 Jahren. Diese Zeit ist nun abgelaufen und der Kirchenrat beantragt der Synode, das Reglement unbefristet in Kraft zu setzen.

Die Ausbildung der DM befindet sich momentan im Umbruch; es gibt zwei Möglichkeiten, entweder über eine Fachhochschule oder über eine höhere Fachschule. Die Vollzeitausbildung beinhaltet drei Praktika, davon ist das zweite das sogenannte Gemeindepraktikum. Die vorliegende Regelung betrifft also nur einen kleinen Teil der Studierenden.

Anfragen bei Gemeinden haben ergeben, dass die Erfahrungen fast durchwegs äusserst positiv sind. Während der Kirchenrat ursprünglich von einem Aufwand von Fr. 40'000.00 ausging, sind in den letzten Jahren maximal Fr. 27'000.00 pro Jahr ausgegeben worden. Heute rechnen wir mit einem durchschnittlichen jährlichen Aufwand von Fr. 25'000.00. Der Ansturm auf die Praktikumsplätze in den Aargauer Kirchgemeinden hat also nicht enorm zugenommen.

Die GPK empfiehlt Ihnen, den Antrag entgegen zu nehmen und die Regelung unbefristet in Kraft zu setzen.

Vom Kirchenrat spricht Hans Peter Mauch:

Mit der beschlossenen provisorischen Regelung der teilweisen Kostenübernahme für das Gemeindepraktikum von DM haben Sie ein wichtiges kirchenpolitisches Signal in die Schweizer Kirchenlandschaft gesetzt, welches über unsere Landeskirche hinaus nachgeahmt wurde. Der Unterschied in der Behandlung von Theologiestudierenden und SDM in Ausbildung wird damit nicht gleich, doch eine gute Annäherung ist es allemal.

Sie können darum der definitiven Regelung zustimmen und damit sicherstellen, dass die Praktikums-subventionierung für DM sichergestellt wird.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Thomas Kümmerli, Oftringen, spricht im Namen der Reformatorisch-Evangelischen Fraktion. Im Grundsatz unterstützt er den Antrag des Kirchenrates. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Entschädigung für die Praktikantinnen und Praktikanten von Fr. 1'000.00 auf Fr. 1'500.00 erhöht werden soll. Die Reformatorisch-Evangelische Fraktion stellt daher folgenden

Änderungsantrag:

§ 2: Erhöhung der monatlichen Entschädigung von Fr. 1'000.00 auf Fr. 1'500.00.

§ 4: Erhöhung der monatlichen Entschädigung von Fr. 1'000.00 auf mindestens Fr. 1'500.00 und dementsprechend auch der jährliche maximale Beitrag von Fr. 6'000.00 auf Fr. 9'000.00.

Abstimmung

- Antrag Thomas Kümmerli:**
- § 2: Erhöhung der monatlichen Entschädigung von Fr. 1'000.00 auf Fr. 1'500.00.
 - § 4: Erhöhung der monatlichen Entschädigung von Fr. 1'000.00 auf mindestens Fr. 1'500.00 und dementsprechend auch der jährliche maximale Beitrag von Fr. 6'000.00 auf Fr. 9'000.00.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Antrag Kirchenrat: Gemeindepraktika werden weiterhin gemäss Reglement SRLA 454.130 subventioniert. Das Reglement tritt somit unbefristet in Kraft. § 7 heisst neu nur noch: „Die Regelung tritt ab 1.1.2001 in Kraft.“

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zugestimmt.

46

Ausser Kraftsetzung des Reglementes für das Kirchenmusikseminar und Anpassung der Kirchenordnung

Anträge:

1. Die Kirchenordnung § 85 wird wie folgt geändert:
⁵ Organistinnen, Organisten und Chorleiterinnen, Chorleiter werden von den Kirchenpflegern angestellt. Dabei sollen neben Berufsmusikerinnen und -musikern Absolventinnen und Absolventen der von der Landeskirche getragenen oder unterstützten Institution zur Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern berücksichtigt werden.
2. Die Kirchenordnung § 134 wird wie folgt geändert:
¹ Zur Förderung der Kirchenmusik sowie zur Aus- und Weiterbildung von Organistinnen, Organisten, Chorleiterinnen und Chorleitern unterhält die Landeskirche eine Institution zur Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern oder beteiligt sich an einer solchen.
² Der Kirchenrat regelt das Weitere.
3. Das Reglement und die Verordnung zum Seminar für Kirchenmusik (SRLA 455.100 und 455.110) sind ausser Kraft zu setzen.

Von der GPK spricht Georg Gremlich:

Die immer kleiner werdende Anzahl von Teilnehmenden an den beiden Seminaren für Kirchenmusik, haben die beiden Kirchenräte dazu bewogen, nach einer neuen Lösung zu suchen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe, zu der auch unser Kirchenrat Hans Peter Mauch gehörte, hat nun ein Modell für eine Ausbildung auf ökumenischer Basis ausgearbeitet mit der Bezeichnung "Kirchenmusikschule Aargau". Die neuen Statuten und das dazu gehörende Reglement sind ebenfalls vorhanden. Die Trägerschaft der neuen Kirchenmusikschule Aargau, abgekürzt KMSA, sind die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Aargau, der Aargauische Verband für katholische Kirchenmusik und der Aargauische Reformierte Kirchenmusiker-Verband. Bereits wurde ein Kurs mit grossem Erfolg durchgeführt. Nun gilt es noch, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Reglement und Verordnung zum Seminar für Kirchenmusik fallen weg und die Kirchenordnung muss dementsprechend angepasst werden. Mit den drei in der Vorlage enthaltenen Anträgen wird die Rechtsgrundlage sicher gestellt.

*Im Antrag 2 Abs 2 heisst es: "Der Kirchenrat regelt das Weitere". Die GPK möchte nähere Auskunft, was der Kirchenrat darunter versteht.
Die GPK bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und die drei Anträge, so wie sie vorliegen, zu genehmigen. Mit Ihrem Ja sprechen Sie auch das Vertrauen gegenüber der neuen Trägerschaft aus.*

Vom Kirchenrat spricht Hans Peter Mauch:

Der neue Ausbildungslehrgang ist bereits am Ende des zweiten Semesters und ich finde die geleistete Arbeit hervorragend. Der Kirchenrat hat die Vorarbeit zur neuen Kirchenmusikschule begleitet, dabei aber festgestellt, dass Reglemente und Kirchenordnung (aus dem Jahre 1957) angepasst, resp. ausser Kraft gesetzt werden müssen, um der neuen Trägerschaft, wie im Begleitschreiben erwähnt, beitreten zu können.

Geändert werden § 85 Punkt 5 KO und § 134 KO. Bei § 134 Punkt 5 wird dem KR die Regelung der Trägerschaft, Abnahme der Schulordnung und evtl. weitere nötig werdende Vereinbarungen übertragen. Im alten Text hiess es: Der KR erlässt ein Reglement. Da die Zusammenarbeit neu auf Trägerschaftsebene geregelt ist, wird damit in der KO nichts festgemacht, was evtl. schon in einiger Zeit wieder zu einer Anpassung in der Kirchenordnung führen würde.

Wichtig ist, dass der Ausbildungsauftrag klar geregelt ist und die Landeskirche diesen mitträgt.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Abstimmung:

Antrag 1 Kirchenrat:

Die Kirchenordnung § 85 wird wie folgt geändert:

⁵ Organistinnen, Organisten und Chorleiterinnen, Chorleiter werden von den Kirchenpflegen angestellt. Dabei sollen neben Berufsmusikerinnen und -musikern Absolventinnen und Absolventen der von der Landeskirche getragenen oder unterstützten Institution zur Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern berücksichtigt werden.

Antrag 2 Kirchenrat:

Die Kirchenordnung § 134 wird wie folgt geändert:

¹ Zur Förderung der Kirchenmusik sowie zur Aus- und Weiterbildung von Organistinnen, Organisten, Chorleiterinnen und Chorleitern unterhält die Landeskirche eine Institution zur Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern oder beteiligt sich an einer solchen.

² Der Kirchenrat regelt das Weitere.

Antrag 3 Kirchenrat:

Das Reglement und die Verordnung zum Seminar für Kirchenmusik (SRLA 455.100 und 455.110) sind ausser Kraft zu setzen.

Beschluss:

Allen drei Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

Verschiedenes

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin: macht auf den Imageprospekt der Landeskirche aufmerksam.

Urs Zimmermann, Synodepräsident: weist auf die Weiterbildungsveranstaltung für Synodale "Wie die Kirche am sozialen Netz des Kantons Aargau mitwirkt", vom 20. Oktober 2004 in Lenzburg hin.

Am 8.6.2004 hat der Grosse Rat die von der Synode beantragten Änderungen des Organisationsstatuts ohne Diskussion genehmigt. Damit kann die Schlichtungskommission eingeführt werden. Die Wahl der drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder wird an der November Synode 2004 erfolgen. U. Zimmermann fordert die Fraktionen auf, dem Synodebüro geeignete Kandidaten und Kandidatinnen zu melden.

Fritz Schori, Bözberg: Macht auf das Werkheft zum Gemeindegottesdienst "Bullingers Besuch" aufmerksam.

Fritz Ehrensperger, Schinznach Dorf, kritisiert die Verteilung von Werbegeschenken an die Synodalen.

Mit guten Wünschen entlässt der Synodepräsident die Synodalen um 16.00 Uhr zum, von der Stadt Bremgarten gespendeten, Apéro.

Im Anschluss daran haben die Synodalen Gelegenheit zur Teilnahme an einer Stadtführung.

Agenda Synode:	24. November 2004	Synode in Aarau
	8. Juni 2005	Synode in Rheinfelden
	16. November 2005	Synode in Aarau

Präsident: Kirchenschreiberin:

Urs Zimmermann Rosmarie Weber